

A N F R A G E von Jeanine Kosch-Vernier (Grüne, Rüschlikon) und Peider Filli (AL, Zürich)

betreffend Plätze für forensische Psychiatrie im Kanton Zürich

Die am 22. Februar 2001 in den Medien vorgestellte Studie zum Strafvollzug stellt fest, dass die Zahl der Verwahrungen in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Die Studie stellt weiter fest, dass für die Gefängnisplanung der Konkordate in den nächsten Jahren pro Jahr mit einem hochgefährlichen unresoziablen Täter pro Million Einwohner gerechnet werden muss. Solche Gefangene bedürfen einer Unterbringung im geschlossenen Rahmen auf unabsehbare Zeit, solange keine wirksame Therapie zur Verfügung steht. Der Kanton Zürich, der in der psychiatrischen Klinik Rheinau eine Abteilung für forensische Psychiatrie betreibt, ist somit von den Ergebnissen der Studie direkt betroffen.

Die Sicherheit der Bevölkerung vor hochgefährlichen Tätern, sowie die Sicherheit des Personals in den Kliniken und Anstalten hat erste Priorität. Doch auch ein Hochrisiko-Täter hat das Recht auf ein menschenwürdiges Leben. Deshalb muss im Massnahmenvollzug auch die Optik der Menschenrechte berücksichtigt werden.

Da im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gesamtentwicklungskonzeptes Rheinau auch bauliche Massnahmen in der Forensischen Psychiatrie geplant sind, fragen wir die Regierung an:

1. Sieht die Regierung nach der Studie zum Strafvollzug einen dringlichen Handlungsbedarf für die baulichen Massnahmen im Sicherheitstrakt der Psychiatrischen Klinik Rheinau?
2. Wenn ja, wie sieht der zeitliche Ablauf der Sanierungsarbeiten aus und muss das Projekt gemäss kantonaler Submissionsverordnung öffentlich ausgeschrieben werden?
3. Wie hoch belaufen sich die Kosten für die Sanierung und beteiligt sich der Bund an der Herstellung und dem Betrieb von Plätzen in der forensischen Psychiatrie?
4. Neben der Sicherheit der Bevölkerung und des Personals gibt die Verwahrung von nicht-behandelbaren Straftätern immer wieder Anlass zu fragen aus der Optik der Menschenrechte. Im Februar besuchte eine Delegation des Anti-folter-Ausschusses des Europarates die Schweiz. Besuchte diese Gruppe die Rheinau und - falls ja - gab sie Empfehlungen ab?
5. Werden im heutigen Vollzug den in Art. 35 der Bundesverfassung statuierten Menschenrechte der Täter vollumfänglich Rechnung getragen?

Jeanine Kosch-Vernier
Peider Filli